

mens-Fest Sr. Königl. Maj. . . . eine zu dem Ende neu verfertigte Music Nachmittags um 4. Uhr“ aufführen wird, nicht mehr der Name Bach genannt. Dagegen wird am 8. Oktober 1737 mit wünschenswerter Deutlichkeit angekündigt, daß „wegen des gestern eingefallenen hohen Geburtstags Ihro Königl. Maj. . . . heute Abends um 8. Uhr von dem Gerlachischen Collegio Musico ein besonderes Drama auf dem Zimmermannischen Coffee-Hause in der Catharinen-Straße aufgeführt werden“ wird. Am 8. Januar und 28. April 1738 wird gemeldet, daß „ein Collegium Musicum . . . durch H. Gerlachen . . . bey dem Wein-Schencken Riedel im Salz-Gäßgen gehalten“ und damit „künfftig alle Messen die Woche 2. mahl . . . continuiert werden“ soll.

Unter dem 6. August 1738 wird zum „hohen Nahmens-Feste . . . das gewöhnliche Gerlachische Collegium Musicum“ mit „einer solennen Music . . . im Zimmermannischen Garten“ angekündigt. Am 8. Oktober 1738 wird mitgeteilt, daß „das Gerlachische Music-Concert vor Cavaliers und Dames bey dem Hof-Traiteur Riedeln im Salz-Gäßgen seinen Anfang nehmen“ wird und daß „diese Messe durch in den sonst gewöhnlichen Tagen damit continuiert werden“ wird. Schließlich vermeldet die Zeitung für den 7. August 1739 die Aufführung eines „Dramas von dem Gerlachischen Collegio Musico im Bauerischen Garten vor dem Ranstädter-Thore . . . wegen des hohen Nahmens-Fests Sr. Königl. Maj.“

Diese Zeitungsnachrichten lassen keinen Zweifel darüber, daß Gerlach das ehemals „Bachische Collegium musicum“ mindestens von August 1737 bis August 1739 selbständig geleitet hat, wobei die „gewöhnlichen“ Musizierstunden wie bisher in Zimmermanns Lokalitäten, die „außergewöhnlichen“ Veranstaltungen in anderen Konzerträumen durchgeführt wurden.

Bei der Frage, wie diese Tatsache mit der Nachricht Johann Elias Bachs vom 28. September 1739 in Einklang zu bringen ist, stoßen wir auf einen Übertragungsirrtum Pottgießers, durch den die richtige (und naheliegende) Lösung bisher verzögert worden ist. Pottgießer (und jeder Nachdruck) liest im zweiten Nebensatz (s. u.) das versigelt geschriebene (und andernorts mehrfach so wiederkehrende) Wort „wieder“ als „wird“, wodurch die wichtige Feststellung verlorengelht, daß Bach das Collegium musicum nunmehr wieder in seine Hände genommen hat. Die Wichtigkeit des Dokuments rechtfertigt einen nochmaligen (korrekten) Abdruck:

„. . . daß er wegen überhäuffter Arbeit diesesmal nicht selbst in einem Brieffchen sich bedancken können, indem er auf innanstehendem Freytag das collegium Musicum wieder (sic!) anfangen und in der ersten Meß Woche auf den Geburths-Tag Ihro Königl. Majestät eine Music aufführen wird, sie wird gewiß werth seyn, daß man sie anhört, und wenn der Herr Bruder könnte abkommen, solte es ihm nicht gereuen, einen auditorem abzugeben“.

Der „innanstehende Freytag“ war der 2. Oktober 1739, und genau für dieses Datum liefern die „Leipziger Zeitungen“ die einwandfreie Bestäti-